

URGENT ACTION

STRAFERLASS FÜR ZWEI PASTOREN

MYANMAR

UA-Nr: **UA-013/2017-4** AI-Index: **ASA 16/8247/2018** Datum: **20. April 2018** – Is

Herr **DUMDAW NAWNG LAT**

Herr **LANGJAW GAM SENG**

Auf Grundlage einer Amnestie des Präsidenten vom 17. April 2018 wurden die beiden Geistlichen Dumdaw Nawng Lat und Langjaw Gam Seng aus dem Gefängnis entlassen. Die aus dem Bundesstaat Kachin stammenden Männer waren seit Dezember 2016 inhaftiert gewesen. Ihre Anklage stand in Zusammenhang mit der Rolle der beiden Pastoren bei der Organisation des Besuchs von Journalist_innen in der Stadt Monekoe im nördlichen Bundessaat Shan. Den Journalist_innen war dort die Zerstörung gezeigt worden, die mutmaßlich von Luftangriffen der myanmarischen Armee stammt.

Dumdaw Nawng Lat und Langjaw Gam Seng waren am 17. April 2018 aus dem Gefängnis der Stadt Lashio in Myanmars Bundesstaat Shan entlassen worden. Die bedingungslose Freilassung war Teil einer Amnestie des Präsidenten. Im Zuge dieses Straferlasses kamen 8.490 Gefangene frei, darunter gewaltlose politische Gefangene und willkürlich inhaftierte Personen.

Die Pastoren waren im Dezember 2016 festgenommen und einen Monat lang im Gewahrsam des Militärs festgehalten worden. Dort hatten sie weder Zugang zu ihren Rechtsbeiständen noch zu ihren Familien. Ihre Festnahme erfolgte kurz nachdem sie Journalist_innen Ende November 2016 Zutritt zu einem Ort verschafft hatten, auf den die Armee einen Luftangriff geflogen haben soll. Die Männer waren gemäß Paragraf 17(1) des myanmarischen Gesetzes über rechtswidrige Vereinigungen von 1908 und unter dem Import- und Exportgesetz von 2012 angeklagt worden. Amnesty International bewertet die Anklagen gegen sie als politisch motiviert und geht davon aus, dass diese mit der Berichterstattung über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch das myanmarische Militär in Verbindung stehen.

Am 27. Oktober 2017 waren beide Pastoren schuldig gesprochen und zu zwei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt worden. Dumdaw Nawng Lat war aufgrund eines Interviews in einer Tageszeitung zu den mutmaßlichen Luftangriffen gemäß Paragraf 500 des myanmarischen Strafgesetzbuchs wegen „Diffamierung“ zu zwei weiteren Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Amnesty International begrüßt die Freilassung von Dundaw Nawng Lat und Langjaw Gam Seng. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, dass die beiden erst gar nicht hätten festgenommen und inhaftiert werden dürfen.

Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben. Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-013/2017** (ASA 16/5483/2017, 16. Januar 2017; ASA 16/5790/2017, 1. März 2017; ASA 16/6688/2017, 11. Juli 2017 und ASA 16/7554/2017, 5. Dezember 2017).

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

